

## Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen.

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (AVRB) sorgfältig zu lesen.

### 1. Vertragsgegenstand

FanReise.ch veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns

- Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen zu organisieren,
- Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und
- alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten.

Sonderwünsche sind jeweils unverbindlich. Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen ab Flughafen in der Schweiz, für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen und für Bahn- und Busreisen ab dem Abfahrtsort gelten. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme.

Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

### 2. Vertragsabschluss

#### 2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und FanReise.ch kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und FanReise.ch wirksam. Falls Sie weitere Reisetilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVRB gelten für alle Reisetilnehmer.

#### 2.2 Reisevermittlung

Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter, welche Ihnen von FanReise.ch lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von FanReise.ch vermittelten Flugbillette, die AVRB der verantwortlichen Fluggesellschaften. FanReise.ch ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden AVRB berufen.

#### 2.3 Pass, Visa, Impfungen

Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse finden Sie unter:

<http://www.visahq.com/visas.php>

Allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind finden Sie hier:

<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/travad/travel.html>

Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Seiten-Konsultation. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

Auf Wunsch besorgen wir Ihnen allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

#### 2.4 Tiere

Der Transport von Haustieren unterliegt je nach Transportgesellschaft unterschiedlichen Bestimmungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Buchungsstelle. Als Tierhalter zeichnen Sie aber selber verantwortlich für die Beschaffung der nötigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw. sowie für Miete oder Kauf der Container.

### 3. Preise

#### 3.1 Prospektpreise

Die Preise für das Reisearrangement ergeben sich aus den FanReise.ch - Angeboten. Andere Prospekte (Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial), Internet-Seiten von Leistungsanbietern oder eigene Anfragen beim Leistungspartner sind nicht Gegenstand des Reisevertrages, und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben. Die Arrangementpreise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer.

Die ausgeschriebenen Preise sind für eine Aufenthaltsdauer bis zu 3 Wochen gültig. Für Langzeitaufenthalte (Aufenthalte ab 3 Wochen) Preise auf Anfrage (Rundreisen sind davon ausgeschlossen). Eine maximale Aufenthaltsdauer bleibt vorbehalten.

Für Destinationen, welche von anderen Leistungsträgern nur halbjährig angeboten werden, sind in der Regel am letzten in der Preisliste publizierten Abflugdatum noch einwöchige Aufenthalte möglich. Städtereisen und individuell zusammengestellte Reisen: Die ausgeschriebenen Preise sind aufenthaltsbezogen, d. h. die Preise der entsprechenden Saison kommen zur Anwendung. Reservationen über mehrere Preisperioden werden zu den jeweiligen Saisonpreisen berechnet.

#### 3.2 Buchungsgebühren / Zuschläge

Bei Buchung von Einzelleistungen aus einem Pauschalreiseangebot erhebt FanReise.ch einen Zuschlag von Fr. 60.– pro Person, höchstens aber Fr. 120.– pro Auftrag. Städtereisen: Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» aus einem Pauschalreiseangebot der Städtereisen (d. h. Reservation einer Unterkunft ohne den Transport) erhebt FanReise.ch einen Zuschlag von Fr. 30.– pro Person, höchstens Fr. 60.– pro Auftrag. Falls die Hotelreservation jedoch im Zusammenhang mit einem bei uns gebuchten Flugarrangement getätigt wird, entfällt diese Gebühr.

Davon abweichende Bedingungen ersehen Sie aus den Prospekten / Preislisten bei der entsprechenden Destination resp. Angebot des jeweiligen Reiseveranstalters.

Für individuelle Hotelreservationsen erheben wir eine Buchungsgebühr von Fr. 30.– bis 60.–. Für Aufträge über Fr. 2000.– entfällt diese Gebühr. Bitte beachten Sie, dass einzelne Fluggesellschaften für das Ausstellen von Flugtickets in Papierform Extragebühren verlangen können.

#### 3.3 Auftragspauschale

Neben den in den Angeboten erwähnten Preisen werden möglicherweise zusätzliche Kostenanteile für Reservationen und die Bearbeitung, insbesondere eine Auftragspauschale, erhoben.

#### 3.4 Zahlungen

Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

- Eine Anzahlung von 50% des Arrangementpreises (mind. aber Fr. 500.–) bei der Anmeldung, spätestens jedoch, nachdem Sie die Bestätigung der Anmeldung von uns erhalten haben. **Für sofort ausgestellte Flugtickets und Eintrittskarten** für Veranstaltungen fordern wir eine **sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt**.
- Die Restzahlung spätestens 40 Tage vor Abreise.

Bei kurzfristigen Buchungen und/oder Buchungen mit 100% Annullierungskosten (sofern beim entsprechenden Angebot nicht anders erwähnt) und/oder Buchungen, bei denen die Reisedokumente sofort ausgestellt werden, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen berechtigt FanReise.ch, die Reiseleistungen

zu verweigern bzw. die Reiseunterlagen zurückzubehalten.

#### 3.5 Preisänderungen

Es gibt Fälle, in welchen die in den Prospekten angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, wie zum Beispiel:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z. B. erhöhte Flughafentaxen)
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)
- plausibel erklärbare Druckfehler.

FanReise.ch wird Preiserhöhungen, verglichen mit den in den Angeboten angegebenen Preisen, jedoch höchstens bis 30 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Arrangementpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

In diesem Fall werden Ihnen von FanReise.ch alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet.

Sie können aber stattdessen ein anderes von FanReise.ch offeriertes Reisearrangement buchen. FanReise.ch bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne Abzüge an den Preis anrechnen.

#### 3.6 Gültigkeit der Preise

Die publizierten Preise sind Barpreise und werden mit der Neuausgabe derselben für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Bei Bezahlung mit einer Kreditkarte kann ein Zuschlag erhoben werden.

### 4. Schwierigkeiten während der Reise

#### 4.1 Probleme vor Ort

Entspricht die Reise nicht der Beschreibung resp. der Auftragsbestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei FanReise.ch sofort unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers vor Ort eine schriftliche Bestätigung verlangen.

Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche.

#### 4.2 Ersatzlösung innert 72 Stunden

Sofern FanReise.ch nicht spätestens innert 72 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch FanReise.ch ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie vor Ort vom Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung verlangen.

#### 4.3 Schriftliche Beanstandung

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der örtlichen Vertretung/Leistungsträger senden Sie Ihrem Reisebüro oder an FanReise.ch, Daniel Oppliger, Holzacherweg 8a, 8303 Bassersdorf innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

## 5. Haftung

### 5.1 Im Allgemeinen

FanReise.ch haftet für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements.

Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es FanReise.ch nicht möglich war, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Die Höhe der Vergütung bleibt jedoch beschränkt auf den Preis, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Reiseplanet nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, auf Ereignisse, welche nicht vorhersehbar oder abwendbar sind, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche Reiseplanet nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an eine Vertretung in den Schweizer Flughäfen oder an die Reiseleitung an der Destination. Falls zwischen der flugplanmässigen Ankunft in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zugs / Busses weniger als 120 Minuten liegen, kann das Erreichen dieses Zugs / Busses nicht gewährleistet werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Organisation Ihrer Rückreise zu Ihrem Wohnort. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für Spesen, die aufgrund einer Flugverspätung entstanden sind. Verpasst ein Passagier einen Flug, entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht.

Wir sind jedoch bei der Organisation eines Ersatzfluges gerne behilflich.

Die Veranstalter haften in keinem Fall für Lohnausfälle o.ä.

### 5.2 Unfälle und Erkrankungen

FanReise.ch haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch FanReise.ch oder durch ein von FanReise.ch beauftragtes Unternehmen (Hotels, Fluggesellschaften usw.) verursacht werden; in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an FanReise.ch abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

### 5.3 Sachschäden

FanReise.ch haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von FanReise.ch oder einem von FanReise.ch beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z. B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen FanReise.ch abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings beschränkt auf den Preis, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen) sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen.

### 5.4 Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

### 5.5 Sicherstellung

FanReise.ch garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

### 5.6 Versicherungen

Zusätzlich zum obligatorischen Kombi-Versicherungspaket (s. Punkt 6.8) empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Heilungskosten-, Unfall- und einer Reisegepäckversicherung, sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskunft erteilt Ihnen Ihr Reisebüro.

### 5.7 Zu Ihrer Sicherheit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie selbst beim EDA («[www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)», Tel.: 031 3238484) abrufen oder bei Ihrer Buchungsstelle beziehen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

## 6. Annullation / Änderung der Reise

### 6.1 Meldung

Falls Sie die Reise nicht antreten können, so müssen Sie dies durch eingeschriebenen Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Massgeblich für die Berechnung der Annullationskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle. Dem Brief sind die Reisedokumente beizulegen.

### 6.2 Änderung

Die Annullierungsfristen- und Kosten sind jeweils auf der Bestätigung/Rechnung angegeben. Bei Arrangements anderer Reiseveranstalter gelten deren Bedingungen. Für Änderungen kann eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro gebuchte Person, höchstens aber Fr. 200.– pro Auftrag erhoben werden. Allfällige Mehrkosten (teurere Flüge etc.) werden 1:1 weiterverrechnet. Für Änderungen des Reiseziels und Reisedatums gelten die Annullationsgebühren gemäss Punkt 6.3. Bei Flugumbuchungen an der Feriendestination behalten wir uns vor, zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten, eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro gebuchte Person, höchstens aber Fr. 200.– pro Auftrag zu verlangen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine / E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

### 6.2a Änderung Sportveranstaltung-Reisen

Auf Spielverschiebungen haben wir keinen Einfluss. Wenn ein Spiel auf ein Datum vor gebuchtem Hin- oder nach gebuchtem Rückflug verschoben wird, gehen die Umbuchungskosten zu Lasten der Reisenden. FanReise.ch verrechnet dabei lediglich die effektiven Kosten mit einer einmaligen Aufwandsgebühr von CHF 30.- pro Auftrag.

### 6.3 Annullation

Wenn Sie die gebuchte Reise unabhängig des Zeitpunktes annullieren, gelten die Bedingungen auf der Rechnung/Bestätigung. Eine nachträgliche Stornierung sowie Rückzahlung der Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance resp. Extrarückreiseversicherung ist nicht möglich. Bei einer Annullation der Reise kann Ihre Buchungsstelle für deren Aufwände zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die obligatorische Versicherung gedeckt sind. Diese Gebühren sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen, siehe Tabelle 6.4.

### 6.4 Annullationskosten

Annullieren Sie den Auftrag oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum weniger als 40 Tage vor Abreise, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen die folgenden Kosten in Prozenten des gesamten Arrangementpreises (inkl. Flughafentaxen, Versicherungen, Mahlzeitenzuschläge usw.), sofern auf der Rechnung nicht anders erwähnt:

– 39–15 Tage vor Abreise 50%

– 14–08 Tage vor Abreise 60%

– 07–01 Tage vor Abreise 80%

– Am Abreisetag 100%

Bei Annullation von Last-Minute-Angeboten und Sonderaktionen werden ab

Buchungsdatum 100% des Arrangementpreises in Rechnung gestellt. Spezielle

Annullationsbedingungen können für Kreuzfahrten und Flussreisen, Motorhomes, Lodges, Individual-Angebote, Reisen an bestimmten Daten, etc. zur Anwendung kommen. Diese sind beim jeweiligen Angebot oder auf den Reisebestätigungen vermerkt.

### 6.5 Arrangements mit Linienfluggesellschaften

Wir machen Sie auf die strengen Tarifbestimmungen der Linienfluggesellschaften aufmerksam. Für Umbuchungen, Namensänderungen und Annullationen können relativ hohe Gebühren belastet werden, welche Ihnen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Für Linienflüge gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklasse.

### 6.6 Annullation Bahnreisen

Bei Bahnreisen kann es aufgrund spezieller Tarifkonditionen vorkommen, dass Reservationen / Bahntickets nicht vollumfänglich rückerstattet werden können.

### 6.7 Eintrittskarten

Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltungen können nicht rückerstattet werden.

### 6.8 Kombi-Versicherungspaket (EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG)

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der EUROPÄISCHEN Reiseversicherungs AG sind gültig.

Das Kombi-Versicherungspaket enthält:

– Annullierungskosten-Versicherung

– Weltweiter SOS-Schutz für Reisezwischenfälle

– 24-Stunden-Helpline

– Nottransport an den Wohnort

– Mobiltelefon- und Kreditkarten-Sperrservice

Das optionale Zusatzpaket enthält:

– Reisegepäck-Versicherung

– Heilungskosten-Versicherung in Ergänzung zur Krankenkasse

/ Unfallversicherung für Behandlungen im Ausland

– Ersatzreise

– Zusatz Hund und Katze

– SOS-Schutz am Domizil

Das Kombi-Versicherungspaket erbringt Leistungen aus einer Annullierung gemäss Punkt 6.4. sowie eines Reiseabbruchs u.a. wegen schwerer Krankheit oder schwerem Unfall. Nicht gedeckt sind Bearbeitungsgebühren, allenfalls in der Rechnung speziell erwähnte ausgenommene Leistungen (siehe

auch Punkt 6.7) sowie die Versicherungsprämien für das Kombi-Versicherungspaket, welche in keinem Fall rückerstattbar sind. Wir empfehlen den Abschluss unserer Jahresversicherung. 12 Monate optimaler Schutz, weltweit inklusive Schweiz, und auch in Ihrer Freizeit mit zusätzlicher Deckung für Bearbeitungsgebühren, Konzerttickets, Skiabonnement etc. (Kündigungsfrist: mind. 3 Monate vor Ablauf). Ihr Reisebüro informiert Sie ausführlich.

#### **6.9 Versicherungsleistungen**

Den detaillierten Leistungsumfang und die Ausschlüsse Ihrer Versicherung, Selbstbehaltregeln etc. entnehmen Sie der Police und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der EUROPÄISCHEN Reiseversicherungs AG, welche in jedem Fall massgebend sind. Sie können diese unter <http://www.erv.ch/main.php?chapter=1> herunterladen oder in Ihrem Reisebüro verlangen.

#### **6.10 Ersatzperson**

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt FanReise.ch lediglich die Änderungsgebühr.

Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig – bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Std. vor der vereinbarten Abreise – bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrem Reisebüro unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa).

Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Hotels, Flug- oder Schiffsgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an **Flugtarifbestimmungen scheitern kann**. Im Fall des Eintritts einer Einzelperson bleiben Sie FanReise.ch gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

#### **6.11 Verzicht auf obligatorische Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance resp. Extrarückreiseversicherung**

Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann das Reisebüro vom Reisetilnehmer eine Verzichtserklärung verlangen.

#### **7. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden**

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen FanReise.ch den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. In dringlichen Fällen (z. B. eigene Erkrankung / Unfall, schwere Erkrankung / Unfall oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen FanReise.ch, die Reiseleitung oder die örtliche Vertretung von soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

#### **8. FanReise.ch kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen**

##### **8.1 Flugtransport**

Für den Fall, dass das von FanReise.ch verpflichtete Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in

der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Flugzeugtypen zeitgerecht durchzuführen, behält sich FanReise.ch vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden.

##### **8.2 Programmänderungen**

FanReise.ch behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. FanReise.ch bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

##### **8.3 Unterbeteiligung**

Für alle von uns offerierten Pauschalreisen / Rundreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, welche die Veranstalter von FanReise.ch vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den angebotenen Leistungen zwingen, kann Reiseplanet die Reise bis spätestens 28 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen.

Kosten für bereits ausgestellte Flugtickets werden nicht übernommen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

##### **8.4 Höhere Gewalt und Streiks**

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, politische Unruhen am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von FanReise.ch nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist FanReise.ch befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung, die von FanReise.ch bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen, in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### **9. Verjährung**

Schadenersatzforderungen gegen FanReise.ch, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

#### **10. Datenschutz**

Bei FanReise.ch können Sie sich sicher fühlen. FanReise.ch hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht. Ihre Daten werden zur Erbringung unserer Dienstleistung bearbeitet. Wir oder Ihre Buchungsstelle behalten sich vor, Sie darüber hinaus über aktuelle Angebote zu informieren. Alle Ihre Informationen werden absolut vertraulich behandelt und ausserhalb FanReise.ch nicht an Dritte weitergegeben. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an FanReise.ch.ch

#### **11. Ombudsman**

Vor einer eventuellen, gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und FanReise.ch sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung an: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4600 Olten.

[www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch) / [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch)

#### **12. Gerichtsstand**

**Im Verhältnis zwischen Ihnen und FanReise.ch ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen**

**gegen FanReise.ch können nur in 8303 Bassersdorf, Holzacherweg 8a, angebracht werden.**